

Beschluss

TOP II. 11

Verbesserung der Vermögensabschöpfung beim illegalen Hawala-Banking

Berichterstattung: Berlin, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Schaffung einer rechtlichen Regelung zur Einziehung von Tatobjekten des illegalen Hawala-Bankings befasst.
2. Sie stellen fest, dass bei der strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung des illegalen Hawala-Bankings als Straftaten nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz eine Vermögensabschöpfung durch die Einziehung von Tatobjekten regelmäßig von Rechts wegen ausscheidet.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen zu prüfen, wie die Vermögensabschöpfung beim illegalen Hawala-Banking, etwa durch Aufnahme einer Ermächtigung zur Einziehung im Sinne des § 74 Abs. 2 StGB und einen Verweis auf § 74a StGB im Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, verbessert werden kann.
4. Sie bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.